

Korinna Schumann  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.207.044

Wien, 25.3.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4878/J des Abgeordneten Markus Leinfellner betreffend NGO-Business: 109.418,50 € für queer feministische Kämpfe von Air** wie folgt:

**Frage 1:** *Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Radio Helsinki – Verein freies Radio Steiermark“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 – 23.10.2024) gefördert?*

*a. Wann wurde die Förderung beantragt?*

Folgende Maßnahmen bzw. Projekte wurden gefördert:

- Das Projekt **„Pflegestützpunkt. Wie wir pflegen und pflegen wollen (kurz: Pflegestützpunkt 3.0)“** für das Jahr 2022 wurde am 14.03.2022 beantragt.
- Das Projekt **„Pflegestützpunkt. Wie wir pflegen und pflegen wollen (kurz: Pflegestützpunkt 4.0)“** für das Jahr 2023 wurde am 25.03.2023 beantragt.
- Das Projekt **„Pflegestützpunkt. Wie wir pflegen und pflegen wollen (kurz: Pflegestützpunkt 5.0)“** für das Jahr 2024 wurde am 04.07.2024 beantragt.

*b. Von wem wurde die Förderung beantragt?*

- i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*

Das Projekt „Pflegestützpunkt. Wie wir pflegen und pflegen wollen (kurz: Pflegestützpunkt)" wurde für die Jahre 2022 - 2024 durch Radio Helsinki - Verein Freies Radio Steiermark beantragt.

Die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags wird standardmäßig überprüft. Dies ist daher auch bei allen genannten Projekten erfolgt.

*c. Wann wurden die Förderungen genehmigt?*

*d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*

- i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*

*e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*

- i. Wenn ja, mit welchen?*  
*ii. Wenn nein, warum nicht?*

➤ Das Projekt „Pflegestützpunkt. Wie wir pflegen und pflegen wollen (kurz: Pflegestützpunkt 3.0)" für das Jahr 2022 wurde am 07.04.2022 genehmigt.

➤ Das Projekt „Pflegestützpunkt. Wie wir pflegen und pflegen wollen (kurz: Pflegestützpunkt 4.0)" für das Jahr 2023 wurde am 21.06.2023 genehmigt.

➤ Das Projekt „Pflegestützpunkt. Wie wir pflegen und pflegen wollen (kurz: Pflegestützpunkt 5.0)" für das Jahr 2024 wurde am 30.08.2024 genehmigt.

Alle genannten Projekte wurden auf Basis des § 33c Bundespflegegeldgesetz sowie den ARR 2014 gewährt. Sonderrichtlinien kamen keine zur Anwendung.

Die Fördernehmer:innen sind verpflichtet, die im Fördervertrag festgelegten Regelungen einzuhalten. Darüber hinaus wurden keine Auflagen auferlegt.

*f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*

Die Fördermaßnahme und das Volumen wurden über das Transparenzportal öffentlich bekanntgemacht.

- g. *Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
  - i. *Wann?*
  - ii. *Mit welchem Ergebnis?*
  - iii. *Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
- h. *Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
  - i. *In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Radio Helsinki – Verein freies Radio Steiermark“ erbracht?*

➤ Das Projekt „Pflegestützpunkt. Wie wir pflegen und pflegen wollen (kurz: Pflegestützpunkt 3.0)“ für das Jahr 2022 wurde am 10.07.2024 geprüft.

➤ Das Projekt „Pflegestützpunkt. Wie wir pflegen und pflegen wollen (kurz: Pflegestützpunkt 4.0)“ für das Jahr 2023 wurde am 12.12.2024 geprüft.

➤ Das Projekt „Pflegestützpunkt. Wie wir pflegen und pflegen wollen (kurz: Pflegestützpunkt 5.0)“ für das Jahr 2024 wurde am 19.02.2026 geprüft.

Die bisher erfolgten Prüfungen ergaben für alle oben genannten Projekte, dass die Fördermittel entsprechend den Vorgaben im Fördervertrag ordnungsgemäß verwendet wurden.

Für alle oben genannten Projekte sind Kontrollen erfolgt und ein Projektbericht wurde vorgelegt.

➤ Für das Projekt „Pflegestützpunkt. Wie wir pflegen und pflegen wollen (kurz: Pflegestützpunkt 3.0)“ für das Jahr 2022 wurden keine Eigenmittel erbracht.

➤ Für das Projekt „Pflegestützpunkt. Wie wir pflegen und pflegen wollen (kurz: Pflegestützpunkt 4.0)“ für das Jahr 2023 wurden Eigenmittel in der Höhe von 30,13 € erbracht.

➤ Für das Projekt „Pflegestützpunkt. Wie wir pflegen und pflegen wollen (kurz: Pflegestützpunkt 5.0)“ für das Jahr 2024 wurden keine Eigenmittel erbracht.

**Frage 2:** *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Radio Helsinki – Verein freies Radio Steiermark“ in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang gefördert?*

- a. *Wenn ja, wann wurde die Förderung beantragt?*
- b. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
  - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*

Das Projekt „Pflegestützpunkt. Wie wir pflegen und pflegen wollen (kurz: Pflegestützpunkt 6.0)“ für das Jahr 2025 wurde am 02.07.2025 durch Radio Helsinki - Verein Freies Radio Steiermark beantragt. Die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags wird standardmäßig durch die Fachabteilung überprüft. Dies ist daher auch beim oben genannten Projekt erfolgt.

- c. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
- d. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
  - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
- e. *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
  - i. *Wenn ja, mit welchen?*
  - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

Das Projekt „Pflegestützpunkt. Wie wir pflegen und pflegen wollen (kurz: Pflegestützpunkt 6.0)“ für das Jahr 2025 wurde am 05.12.2025 genehmigt. Das Projekt wurde auf Basis des § 33c Bundespflegegeldgesetz sowie den ARR 2014 gewährt. Sonderrichtlinien kamen keine zur Anwendung. Die Fördernehmer:innen sind verpflichtet die im Fördervertrag festgelegten Regelungen einzuhalten. Darüber hinaus wurden keine Auflagen auferlegt.

- f. *Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*

Die Fördermaßnahme und das Volumen wurden über das Transparenzportal öffentlich bekanntgemacht.

- g. *Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
  - i. *Wann?*
  - ii. *Mit welchem Ergebnis?*
  - iii. *Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*

- h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
- i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Radio Helsinki – Verein freies Radio Steiermark“ erbracht?*

Das Projekt „Pflegestützpunkt. Wie wir pflegen und pflegen wollen (kurz: Pflegestützpunkt 6.0)“ für das Jahr 2025 wird nach Vorlage der Abrechnungsunterlagen geprüft.

Die Kontrolle für das genannte Projekt wird durchgeführt, sobald die Unterlagen entsprechend der im Fördervertrag vorgesehenen Frist vom Fördernehmer vorgelegt wurden.

Für jene Projekte, bei denen die Abrechnungsunterlagen noch übermittelt werden, ist die Übermittlung eines Projektberichts an das BMASGPK vorgesehen.

Für das Projekt „Pflegestützpunkt. Wie wir pflegen und pflegen wollen (kurz: Pflegestützpunkt 6.0)“ für das Jahr 2025 werden laut Angaben des Fördernehmers keine Eigenmittel erbracht.

#### **Fragen 3 und 4:**

- *Wurde mit dem Verein „Radio Helsinki – Verein freies Radio Steiermark“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 – 23.10.2024) von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
  - a. Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
  - b. Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
  - c. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
  - d. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
  - e. Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
    - i. Wenn ja, wann?*
    - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
  - f. Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein Radio Helsinki – Verein freies Radio Steiermark“ kontrolliert?*
    - i. Wenn ja, wann?*
    - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
    - iii. Wenn nein, warum nicht?*

- *Wurde mit dem Verein „Radio Helsinki – Verein freies Radio Steiermark“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
  - a. *Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
  - b. *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
  - c. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
  - d. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
  - e. *Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?*
    - i. *Wenn ja, wann?*
    - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
  - f. *Wurde die Vertragserfüllung bereits durch den Verein „Radio Helsinki – Verein freies Radio Steiermark“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
    - i. *Wenn ja, wann?*
    - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
    - iii. *Wenn nein, warum nicht?*

Es wurden weder in der zurückliegenden, noch in der laufenden Gesetzgebungsperiode mit diesem Verein Werk- bzw. Dienstleistungsverträge abgeschlossen.

#### **Fragen 5 und 6:**

- *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des Vereins „Radio Helsinki – Verein freies Radio Steiermark“ seit dem 24.10.2024 teil?*
- *Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an Veranstaltungen des Vereins „Radio Helsinki – Verein freies Radio Steiermark“ in offizieller Funktion teil?*
  - a. *Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?*
  - b. *Wenn ja, an welchen Veranstaltungen?*
  - c. *Wenn ja, welche Kosten entstanden für Ihr Ressort durch die Teilnahme?*

Es nahmen weder Vertreter des Vereins „Radio Helsinki – Verein freies Radio Steiermark“ an Veranstaltungen innerhalb des Zuständigkeitsbereichs teil, noch waren Vertreter des Ressorts bei Veranstaltungen des Vereins in offizieller Funktion anwesend.

**Frage 7:** *Welche Drittmittel (EU, Länder, Gemeinden, private Stiftungen, Spenden) wurden im Förderzeitraum zusätzlich zu den Bundesmitteln durch den Verein „Radio Helsinki – Verein freies Radio Steiermark“ eingeworben?*

- a. Wurden diese Drittmittel in der Förderabrechnung berücksichtigt?*
- b. Gab es Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit Bundesmitteln?*
- c. Wenn ja, in welcher Höhe?*

Der Verein „Radio Helsinki - Verein freies Radio Steiermark“ hat im Förderzeitraum zusätzlich zu den Bundesmitteln auch Drittmittel aus dem Land Steiermark sowie von der Stadt Graz eingeworben. Diese Drittmittel wurden in der Förderabrechnung entsprechend berücksichtigt. Es gab keine Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit Bundesmitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

